

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 36 (1963)

Heft: 4

Artikel: Ausbildung der Versorgungsfunktionäre

Autor: Messmer, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausbildung der Versorgungsfunktionäre

von Oberst H. Messmer, Stellvertreter des Oberkriegskommissärs

I.

Jede Gemeinschaft von Menschen hält sich für die Erfüllung allgemeiner oder besonderer Aufgaben an bestimmte Grundsätze. Auch die Armee kommt nicht ohne solche Regeln aus. Wie überall geht es immer darum, zunächst die gestellte Aufgabe zu umschreiben und dann die Mittel und Wege festzulegen, die der Erfüllung dieser Aufgabe dienen sollen. Der Leser wird im folgenden feststellen, dass im gesamten Aufgabenbereich der Versorgungsfunktionäre zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich mannigfache Berührungspunkte und Parallelen bestehen.

Die Aufgabe der in den Stäben und Einheiten der Armee eingesetzten Funktionäre der Versorgungstruppen lässt sich — kurz zusammengefasst und gesamthaft betrachtet — wie folgt umschreiben:

- Beschaffung, bzw. Übernahme, Zubereitung und Verteilung der für die Ernährung von Mann und Tieren notwendigen Lebens- und Futtermittel;
- Beschaffung, bzw. Übernahme der für die Motorfahrzeuge, Aggregate und Benzinvergaserbrenner notwendigen Betriebsstoffe;
- Lagerung und Verwaltung von Vorräten;
- Sorge für die Unterkunft von Mann und Tieren;
- Auszahlung der dem Wehrmann zustehenden Geldansprüche (Sold und allfällige andere Entschädigungen);
- Abrechnungen mit Lieferanten und Quartiergebern (Gemeinden);
- Erstellen und Kontrolle der Truppen- und Magazinbuchhaltungen;
- Inventarwesen;
- Kreditwesen;
- Anordnungen auf höherer Stufe betreffend die Versorgung der Truppe;
- Kontrolle der getroffenen Anordnungen und deren Ausführung;
- Beratung der Kommandanten in Fragen der Versorgung und der Verwaltung.

Die rechtlichen Grundlagen und die fachtechnischen Weisungen für die Erfüllung dieser Aufgaben finden sich im wesentlichen in folgenden heute geltenden Vorschriften:

- *Dienstreglement* (kurze Umschreibung der Stellung und Aufgabe der verschiedenen Funktionäre);
- *Verwaltungsreglement* (Zusammenfassung von Bundesbeschlüssen, Bundesratsbeschlüssen, Verfügungen des eidgenössischen Militärdepartementes über die Versorgung der Truppe, das Rechnungs- und Unterkunftswesen und einige weitere Gebiete der Truppenverwaltung);
- *Vorschriften für den Verpflegungsdienst I (Truppenhaushalt)* mit den Ernährungsgrundsätzen;
- *Kochrezepte für die Militärküche*;
- *Fourieranleitung*.

Wie in jedem grösseren wirtschaftenden Betrieb sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen auch in der Armee genau umschrieben, aufgeteilt und abgegrenzt.

Vorweg soll festgehalten werden, dass — wie schon die Bezeichnung sagt — die Versorgungsfunktionäre nicht in erster Linie Verwaltungsfunktionen zu erfüllen haben. Alle Aufgaben müssen unter dem Gesichtswinkel der militärischen Bedürfnisse, insbesondere der voraussichtlichen Gegebenheiten des Kampfes, beurteilt werden. Darum erstreckt sich die Ausbildung auf allen Stufen mit immer stärkerem Gewicht auch auf die allgemeine militärische und taktische Schulung. Die zur Verfügung stehende Zeit zwingt dazu, Schwergewichte zu bilden und das

Wesentliche und Notwendige so gründlich zu vermitteln, als es die Umstände erlauben. So wird es beispielsweise in Manövern trotz allem Bemühen um einen realistischen Übungsablauf nicht möglich sein, die im Kampf zu erwartenden feindlichen Einwirkungen und die sich daraus für die Versorgung auf allen Stufen ergebenden Schwierigkeiten in vollem Umfange darzustellen. Im Kampfverhältnis hat nur das Einfache, Unkomplizierte Aussicht auf Erfolg; vieles, was wir heute selbst bestimmen, wird uns dann durch die jeweilige Lage diktiert, anderes wird überflüssig.

In den Ausbildungsdiensten der Friedenszeit sind wir deshalb verständlicherweise mehr an Vorschriften und Formen gebunden. Der Grund für diese für Viele nicht ganz verständliche Situation liegt vor allem darin, dass auch wir — wie jedes geordnete Unternehmen oder Gemeinwesen — über die uns anvertrauten Gelder, Mittel und Kredite Rechenschaft ablegen müssen. Vermehrte Freiheiten in dieser Beziehung kosten nicht nur mehr Geld: schon kleine, für den Einzelnen kaum spürbare Verbesserungen summieren sich für die Armee und damit auch für den Steuerzahler schon in Friedenszeiten zu grossen Beträgen; mit der Erfüllung weitergehender Wünsche und Begehren würde man sich auch immer noch weiter von den für einen Kriegsfall voraussehbaren Verhältnissen entfernen. Einfachheit und Genügsamkeit sind wesentliche Elemente unserer Vorbereitungen für den Kriegsfall.

II.

Die einzelnen Funktionen

Der Kompagniefourier erhält seine Ausbildung in einer Fourierschule von 34 Tagen. Er wird dort in die Ernährungslehre und in die für den militärischen Gemeinschaftshaushalt geltenden Ernährungsgrundsätze eingeführt, lernt Lebensmittel kennen und beurteilen und wird über deren sachgemässe Behandlung und Lagerung instruiert. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen, materiellen und personellen Mittel (Verpflegungskredit, Lebensmittel, Kochausrüstung, Küchenpersonal) werden unter Anleitung erfahrener und fachkundiger Instruktionenunteroffiziere Verpflegungspläne mit Kostenberechnungen für die verschiedensten Verhältnisse aufgestellt.

Die Kenntnis der wesentlichen Vorschriften des Verwaltungsreglements und anderer Weisungen bildet die Grundlage für die anhand eines WK-Programmes zu erstellende Musterbuchhaltung und für die Vorbereitung der Unterkunft einer Einheit in einer Gemeinde. Sinngemäss wird auch die Betriebsstoffversorgung und Buchhaltung behandelt. Die Orientierung über Spezialgebiete (z. B. Postdienst, Erwerbsersatzordnung), soldatische Ausbildung, Schiessen, Kartenlesen, Turnen und Spiele vervollständigen das Ausbildungsprogramm. In der Verlegungsperiode wird in einem einfachen taktischen Rahmen die Beschaffung im Feldverhältnis, Zubereitung und Verteilung der Lebensmittel und die Betriebsstoffversorgung behandelt; dabei bietet sich Gelegenheit, auch auf jene Fragen einzutreten, die sich stellen, wenn man versucht, sich vom Kriegsgeschehen ein möglichst realistisches Bild zu machen. Das Gelernte wird auch teilweise praktisch erprobt, indem die Fourierklassen ihren Haushalt selbst führen und für ihre Bedürfnisse mit der Gemeinde abrechnen.

Zum Abverdienen des Grades leistet der Fourier Dienst als Kompagniefourier während einer ganzen Rekrutenschule, wo er unter fachtechnischer Anleitung eines Quartiermeisters das in der Fourierschule erworbene Wissen im Kasernendienst und in den Verlegungsperioden praktisch anwenden und dabei Erfahrungen sammeln kann.

Mit dieser Ausbildung ist die Grundlage geschaffen für die Erfüllung der Aufgaben des *Fouriers* in der Einheit:

- als nächster Mitarbeiter des Einheitskommandanten den Rechnungs- und Verpflegungsdienst nach den Bestimmungen des Verwaltungsreglements und den übrigen dafür gültigen Vorschriften zu besorgen;
- die Unterkunft vorzubereiten und abzurechnen;
- den Postdienst zu beaufsichtigen.

Der Küchenchef wird in einer Unteroffiziersschule für Küchenchefs von 27 Tagen, welcher ein Vorkurs von 13 Tagen vorangeht, ausgebildet. Die fachtechnische Ausbildung vermittelt entsprechend der besonderen Aufgabe die grundlegenden Kenntnisse über Ernährungslehre und Ernährungsgrundsätze, Lebensmittel sowie deren Beurteilung, Behandlung und Lagerung, das Einrichten von Magazinen, die Kochausrüstung der Truppe sowie der stabilen Kucheneinrichtungen in Kasernen und Gemeindegüchen.

Dass der Küchenchef als Mitarbeiter des Fouriers auch über den Verpflegungskredit und die Aufstellung von Verpflegungsplänen orientiert sein muss, ist gegeben, zeigen sich doch gerade in dieser Beziehung die wesentlichen Berührungspunkte der beiden Aufgabenkreise. Eine enge Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ist deshalb — auch schon vordienstlich — notwendig.

Alle diese Kenntnisse bilden in ihrer Gesamtheit die Grundlage für die Erfüllung der Hauptaufgabe, die Zubereitung der Speisen. Der angehende Küchenchef lernt in der Unteroffiziersschule, eine militärisch einfache, ausreichende und schmackhafte Verpflegung für grössere und kleinere Verbände in Kasernen- und Gemeindegüchen, vor allem aber auch in den Kochkisten und unter feldmässigen Verhältnissen zuzubereiten.

Damit ist jedoch die Ausbildung noch nicht abgeschlossen, denn der Küchenchef ist nicht nur ein Koch, sondern auch ein Chef, ein militärischer Vorgesetzter. Er muss seine Gehilfen nicht nur für die Küchen- und Magazinarbeiten anleiten und überwachen, sondern er muss auch in der Lage sein, sie gegebenenfalls für die Verteidigung der Küche einzusetzen. Darum wird der junge Mann nicht nur unter Ausnützung seiner zivilen Kenntnisse als Koch, Metzger, Bäcker oder Käser zum Militärkoch ausgebildet; er erhält auch die allgemeine Ausbildung zum Unteroffizier und Gruppenführer. Weil der Küchenchef in der Einheit eine sehr selbständige und verantwortungsvolle Aufgabe erfüllt, kommt dieser grundlegenden Unteroffiziersausbildung besondere Bedeutung zu.

Der Fouriergehilfe wird in einem drei Wochen dauernden, als WK anzurechnenden und unter Leitung der Armeekorps durchgeführten Fouriergehilfenkurs so weit ausgebildet, dass er in der Einheit ein qualifizierter Mitarbeiter des Fouriers werden und ihn bei längerer Abwesenheit vertreten oder bei Ausfall ersetzen kann. Aus Zeitgründen muss das Schwergewicht der Ausbildung auf die administrativen Belange gelegt werden. Für den Fourier lohnt es sich, sich die Arbeitsteilung genau zu überlegen und seinen Mitarbeiter sinnvoll und soweit als möglich selbständig und mit eigener Verantwortung einzusetzen.

Der Hilfsküchenchef besteht ebenfalls einen, als WK angerechneten, armeekorpsweise unter Leitung des Oberkriegskommissariates durchgeführten Kurs für Hilfsküchenchefs in der Dauer von drei Wochen. Für diese Ausbildung kommen nur Soldaten mit entsprechender beruflicher Vorbildung (Koch, Metzger, Käser, Bäcker) in Betracht. Ähnlich wie beim Fouriergehilfen handelt es sich darum, jene Kenntnisse zu vermitteln, die Voraussetzung sind für die selbständige Arbeit in einem kleineren Verband (Zug, Detachement usw.) oder für die Vertretung des Küchenchefs in der Einheit.

Diese Funktionen werden alle in der Einheit ausgeübt, vereinzelt auch in Stäben mit entsprechenden Verhältnissen in Bezug auf Bestand und Haushalt. Die Zusammenfassung mehrerer gleichgearteter Verbände zu einem übergeordneten erfordert auch die Besetzung der entsprechenden Stabsfunktionen, die Einteilung von fachtechnischen Organen als Mitarbeiter im Stab und als fachtechnische Vorgesetzte der unterstellten Funktionäre im gleichen Aufgabenbereich.

Für die beschriebenen Aufgaben sind in den Truppenkörpern (Bataillon, Abteilung, Regiment) Quartiermeister, in den Brigaden und Heereseinheiten Kriegskommissäre unter Mitarbeit von Kommissariatsoffizieren verantwortlich. Als Quartiermeister werden Kompagniefouriere ausgebildet, als Kommissariatsoffiziere werden Quartiermeister und Offiziere aus Formationen der Versorgungsgruppen eingesetzt.

Der Quartiermeister erhält seine Grundausbildung als Offizier der Versorgungsgruppen — nachdem er den Grad des Fouriers bei einer Waffengattung abverdient und mindestens einen WK als Fourier mit einer Einheit bestanden hat — in einer Offiziersschule der Versorgungsgruppen von 90 Tagen. Neben einer Vertiefung der allgemeinen und der Vermittlung weiterer fachtechnischer Kenntnisse wird der Taktik, der Waffenausbildung und dem Felddienst grosses Gewicht beigemessen. Damit wird erreicht, dass die Erfüllung der fachtechnischen Aufgaben im Bataillons- und Abteilungsverband unter Berücksichtigung der wesentlichen allgemeinen Gesichtspunkte

geplant werden kann. Schliesslich werden auch die administrativen Aufgaben auf dieser Stufe und die Weiterausbildung der Fouriere behandelt. Der Quartiermeister-Leutnant hat seinen Grad in der Dauer einer ganzen Rekrutenschule abzuverdienen. In den Schulen, welche Beförderungsbedingung für die Beförderung zum Hauptmann (Technische Schule der Versorgungstruppen, Zentralschule I C) und zum Major (Zentralschule II C) sind, werden die Teilnehmer in ihre zukünftigen Aufgaben eingeführt und in der Stabsarbeit geschult. Dass sich das Schwergewicht der Aufgaben von Stufe zu Stufe immer mehr auf das Gebiet der Versorgung verschiebt, ist verständlich, bildet sie doch für den Kriegsfall einen entscheidenden Faktor.

Der Kriegskommissär bearbeitet unter Mitwirkung seiner Kommissariatsoffiziere die gesamten Belange der Versorgung, Verwaltung und Kontrolle auf der Stufe der Brigade oder Heereseinheit; er ist der fachtechnische Vorgesetzte der den Brigaden oder Heereseinheiten unterstellten Formationen der Versorgungstruppen. Die allgemeine Ausbildung für diese Aufgabe erhält der Kriegskommissär in einer Zentralschule III C.

III.

Allen in Stäben und Einheiten eingeteilten Funktionären der Versorgungstruppen ist gemeinsam, dass sie eine selbständige Verantwortung für einen wichtigen und vielseitigen Aufgabenbereich tragen. Die Kommandanten aller Stufen werden zwar nicht der Sorge für ihre Soldaten entzogen, aber die Funktionäre der Versorgungstruppen nehmen ihnen einen Teil dieser Sorge unter direkter Verantwortung ab. Die Ausbildung vermittelt fachliche und allgemein militärische Kenntnisse und fördert Initiative und Beweglichkeit in allen Lagen. Liebe zur Sache und Einfühlungsvermögen helfen mit, die uns anvertraute Aufgabe so zu erfüllen, wie es unter den jeweiligen Verhältnissen notwendig und möglich ist.

Thematische Schau «Dienst der Versorgungstruppen», Plan Nr. 1, Seite 139

— Sie alle sorgen für die Soldaten

Thematische Schau «Wie kommt der Soldat zu seinem Essen», Plan Nr. 15, Seite 139

— Aus der Zusammenarbeit Fourier - Küchenchef entsteht der gute Menüplan

— Der Küchenchef und seine Aufgaben

Die Verpflegung des Mannes und der Armeetiere (Berechtigung)

von Oberst F. Ogg, Chef 2. Sektion OKK

Einer der im Vpf. Dienst I festgehaltenen Ernährungsgrundsätze lautet, dass nur ein gut und richtig ernährter Soldat zu Leistungen befähigt ist, die der Militärdienst im Frieden und insbesondere in Kriegszeiten von ihm verlangt. Von einer guten und genügenden Verpflegung hängt jedoch nicht nur die Widerstandskraft und die Leistungsfähigkeit der Truppe, sondern auch die oft entscheidende Moral derselben ab. Alle Organe des Verpflegungsdienstes der Armee — von der obersten Instanz bis zum Küchengehilfen — tragen demnach eine grosse Verantwortung. Das Oberkriegskommissariat verfolgt aufmerksam die Entwicklungen auf dem Gebiete der Ernährungswissenschaft und sucht sie so weit als möglich auch bei der Truppenverpflegung zu verwirklichen. Die Erkenntnis, dass für den Soldaten nur die beste und kräftigste Nahrung gut genug ist, hat die früher noch oft gehegte Auffassung, der Soldatenmagen könne alles vertragen, abgelöst. Der Wehrmann muss sich aber immer bewusst sein, dass der Truppenhaushalt ein Kollektivhaushalt ist, der unmöglich dem Geschmack eines jeden einzelnen angepasst werden kann.

Wenn heute noch hie und da Klagen über die Truppenverpflegung zu hören sind, so liegen die Gründe dazu nicht mehr an den zur Verfügung stehenden Mitteln, sondern sie sind ausschliesslich auf unzureichende Zusammenstellung, unsorgfältige Zubereitung oder auf mangelhafte Verteilung zurückzuführen. Aus der nachstehenden Darstellung geht deutlich die erhebliche Verbesserung der Armee-Tagesportion hervor. Im heutigen Ansatz ist die Teuerung voll berücksichtigt. Zudem erfuhr er gegenüber 1939 eine effektive Erhöhung um 33 Rappen.